

## Datenschutzhinweise Unterhaltsvorschussstelle

### **Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Maßgeblich sind die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuches.

#### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des UVG ist:

Kreis Steinburg - Der Landrat -,  
Viktoriastraße 16/18, 25524 Itzehoe,  
Telefon: 04821/69-0, Telefax: 04821/69-356,  
E-Mail: [info@steinburg.de](mailto:info@steinburg.de), De-Mail: [info@steinburg.de-mail.de](mailto:info@steinburg.de-mail.de).

#### **2. Datenschutzbeauftragte**

Der Kreis Steinburg hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte. Sie erreichen die Datenschutzbeauftragte unter folgenden Kontaktdaten:

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe,  
Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe,  
Telefon: 04821/69-515,  
Telefax: 04821/69-356,  
E-Mail: [datenschutz@steinburg.de](mailto:datenschutz@steinburg.de), De-Mail: [info@steinburg.de-mail.de](mailto:info@steinburg.de-mail.de).

#### **3. Verarbeitungszwecke**

Die Unterhaltsvorschussstelle verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet.

Hierzu zählen:

- Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung.
- Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt.
- Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger.
- Rückforderungen von Unterhaltsvorschussleistungen.
- Prüfungen durch den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof.

#### **Beispiele für Erhebungs- und Übermittlungsanlässe beim Unterhaltsvorschuss**

- a) Antragsteller(in): Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen (Wohnsitzermittlung, Klärung des Aufenthaltsstatus, Vaterschaftsklärung), Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (wobei es ggf. auf die Verhältnisse beider Elternteile ankommt), anderer Sozialleistungsbezug, Rückforderung bei Überzahlung von Unterhaltsvorschuss
- b) Anderer Elternteil: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Einkommens- und Vermögensermittlung)

- c) Berechtigtes Kind: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, Feststellung anzurechnender Einkünfte (Schulbesuch, Einkommensermittlung)

#### 4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch die Unterhaltsvorschussstelle stützt sich auf §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2 f DSGVO i. V. m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), § 67 Abs. 2 Satz 1, 67 a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X).

#### 5. Datenübermittlung

Die unter Ziffer 7 genannten Daten können zur gesetzlichen Aufgabenerledigung der Unterhaltsvorschussstelle an folgende Dritte übermittelt werden:

Andere Sozialleistungsträger (z. B. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.

Für die bundesweite Jahresstatistik der Unterhaltsvorschusskassen übermitteln wir einmal jährlich anonyme Daten zu den Fallkategorien und den Altersklassen der betroffenen Kinder. Die Übermittlung erfolgt über eine Meldestruktur des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

#### 6. Speicherdauer

Bei einer Leistungsgewährung nach dem UVG werden Ihre Daten mit einer Frist von zehn Jahren nach der Beendigung des Verfahrens gespeichert. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Das Verfahren ist beendet, wenn

- keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt.
- ein ggf. erforderliches Rückforderungsverfahren beendet ist.
- die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde.

Nach Ablauf der o.g. Frist sind wir gemäß § 15 i.V.m. § 6 Landesarchivgesetz verpflichtet, die Unterlagen dem kommunalen Archiv anzubieten.

#### 7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Arten von personenbezogenen Daten verarbeiten wir:

##### a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind: Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung.

##### b) Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff sowie ggf. zur Rückforderung

Das sind: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zu Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

## 8. Betroffenenrechte

Sie als betroffene Person der Datenverarbeitung durch den Kreis Steinburg haben bestimmte Rechte:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO: Welche Daten werden verarbeitet?
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO: Bei der fehlerhaften oder unvollständigen Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO: Hierfür gelten die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO i. V. m. § 84 Abs. 3 SGB X. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Unterhaltsvorschussstelle die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

## 9. Datenerhebung bei anderen Stellen

Die Unterhaltsvorschussstelle kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 DSGVO i. V. m. §§ 67 a ff. SGB X, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dieses können sein:

andere Sozialleistungsträger, (z. B. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

## 10. Beschwerde

Sie können im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Unterhaltsvorschussstelle bei der zuständigen Aufsichtsbehörde **Beschwerde einlegen**.

Kontaktdaten:

Landesbeauftragte für Datenschutz  
im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD),  
Holstenstr. 98 in 24171 Kiel,  
Telefon: 0431/988-1200,  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de).

Bei Fragen zu diesen Datenschutzhinweisen der Unterhaltsvorschussstelle wenden Sie sich gern an die Mitarbeiter\*innen der Abteilung oder an unsere Datenschutzbeauftragte.